

die Straße ohne Ausweg, die Lüge und die Verdammnis« (Bernanos, Tagebuch eines Landpfarrers, deutsche Ausgabe S. 30-31).

Ein vielgerühmter moderner französischer Schriftsteller, der sich selbst einen Agnostiker nennt, schreibt in einer beherzigenswerten kleinen Schrift, die den Titel trägt: *Au chevet de la civilisation* (Am Krankenbett der Zivilisation), daß er eine erschütternde Beobachtung mache, nämlich die, daß der Haß unter den Menschen dauernd wachse. Aber ist diese Tatsache verwunderlich, wenn die Menschen nur noch Freuden surrogates erleben, dagegen nie die wohltuende, den ganzen Menschen durchdringende Wärme echter, tiefer Freude empfinden? Sollte nicht der Prediger des Evangeliums öfter und eindrucksvoller darauf hinweisen, daß das Evangelium in diese Welt trat nicht nur mit dem Bußruf, sondern zunächst mit der beglückenden Botschaft des Engels: »Siehe, ich verkündige euch eine große Freude«? Sollten wir nicht viel mehr darauf hinweisen, daß echte Freude zur Gesundheit des Leibes und der Seele unbedingt notwendig ist?

Der Deutsche Bauer im Ständebau des christlichen Mittelalters¹

Von Joseph Höffner

In den Jahrhunderten nach der Völkerwanderung eroberte sich die Frohbotschaft Christi in friedlichem Siege die Herzen der germanischen Völker. Auf allen Gebieten wurde christliches Denken machtvoll und vielfältig wirksam. Diese innige Durchdringung auch der natürlichen Lebensbereiche mit christlichem Geiste ist geradezu das Typische der mittelalterlichen Kultur.

Bei weitem die Mehrzahl der abendländischen Menschen lebte damals in den Bauerndörfern. Noch um das Jahr 1500 waren es in Deutschland mehr als drei Viertel, wenn auch der religiöse, kulturelle und wirtschaftliche Einfluß der Städte bedeutend größer war, als man aus diesem Zahlenverhältnis schließen könnte. Ein Jahrtausend lang konnte also die Kirche - im wesentlichen ungestört - in den deutschen Bauerndörfern wirken und von der Freiheit künden, »die wir in Christus Jesus haben« (Gal. 2, 4). Ist es da nicht auffallend, daß während dieser ganzen christlichen Zeit der deutsche Bauer hörig oder leibeigen war und blieb? Besteht etwa ein innerer Zusammenhang zwischen dem christlichen Glauben und der bescheidenen sozialen Stellung des blut- und bodenverbundenen mittelalterlichen Bauern?

Daran ist nicht zu rütteln: Die Kirche hat sich im Jahrtausend der Herrschaftsstände mit der unfreien Stellung des »gemeinen Mannes« abgefunden. Als sie aus dem Imperium Romanum in die Welt der germanischen Stämme trat, fand

¹ Die Frage, wie sich die Kirche zur gesellschaftlichen Abhängigkeit des deutschen Bauerntums in den Zeiten der Herrschaftsstände eingestellt habe, behandelte ich eingehender in der Schrift »Bauer und Kirche im deutschen Mittelalter«, Paderborn 1939, Schöningh. Preis M 5.80.

sie allenthalben grundherrschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse vor. Unfreie Menschen sind den Germanen selbst nicht unbekannt gewesen. Alle Zeugnisse, die wir von unsfern Vorfahren haben – an erster Stelle die römischen Schriftsteller, aber auch die weniger ausführlichen Quellen, wie z. B. die isländischen Sagas und die archäologischen Funde –, bekunden einstimmig, daß zwar die Mehrheit der germanischen Bevölkerung aus Freien bestand, daß es aber auch in großer Zahl Unfreie und Halbfreie gab: Sklaven, Liten, Kriegsgefangene, verknechtete Freie usw. Sie bestellten das Land der Vornehmen, der Grundherren. Übrigens waren die damaligen Verhältnisse dieser Entwicklung günstig. Die zahlreichen Kriege und Fehden zogen viele für längere Zeit von der Landbebauung fort; andere mußten unterdessen das Feld bestellen; da lag es nahe, diese Arbeit den Unfreien zu überlassen. Besonders tüchtige Krieger umgaben sich, wie Tacitus erzählt², mit einem Gefolge, das sie auch im Frieden beibehielten und versorgen mußten. Der größere Grundbesitz dieser Vornehmen konnte nur durch Sklaven und Hintersassen bewirtschaftet werden: alles Erscheinungen, die zur weiteren Ausbreitung und Stabilisierung grundherrschaftlicher Abhängigkeit hindrängten.

Es sei nicht übergangen, daß ernste Wissenschaftler den geschichtlichen Wert der römischen Hauptzeugen angezweifelt haben: Die Griechen und Römer hätten angesichts ihrer eigenen sinkenden Moral die Naturvölker idealisiert. Nur so lasse sich, wie z. B. Karl Wührer schreibt, die auffallende Übereinstimmung der römischen Schriftsteller bei der Schilderung der Naturvölker, der Skythen, Kelten und Germanen, erklären. Man brauche dabei nicht anzunehmen, »diese Schriftsteller hätten aus der gleichen Quelle geschöpft.... Diejenige Grundeinstellung, die man zu dem Typus ‚Naturvolk‘ einnahm, läßt die Ähnlichkeit als selbstverständlich erscheinen«³. Diese Bedenken verdienen gewiß Beachtung. Besonders der Schilderung der sittlichen Zustände stehen heute manche skeptisch gegenüber. So meint z. B. auch R. W. Darré, Cäsars Hinweis auf die Keuschheit der germanischen Jünglinge (*De bello Gallico* VI, c. 21) sei so zu verstehen, daß sie zwar bis zum zwanzigsten Jahre rein gelebt hätten, dann aber mit den Kebsen vorehelichen Verkehr gehabt hätten⁴. In der Darstellung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse stimmen jedoch die Berichte des Cäsar und Tacitus – richtig ausgelegt und von gewissen Überreibungen und Irrtümern befreit – im wesentlichen mit dem überein, was wir darüber aus der Archäologie, aus den Sagas und der späteren geschichtlichen Entwicklung der Germanenstämme erschließen können. Wenn Tacitus freilich die »besonders kriegerischen Germanen« Nichtstuer nennt (*Germania* c. 15), meint er damit wohl nicht die Bauern, sondern die »Vornehmen«, die Nobiles, von denen anscheinend der spätere deutsche Adel die geringere Schätzung körperlicher Arbeit – trotz aller Bemühungen des Christentums – geerbt hat.

Übrigens fanden die Germanen zur Zeit der Völkerwanderung auf römischem

² *Germania*, c. 13.

³ Beiträge zur ältesten Agrargeschichte des germanischen Nordens (Jena 1935) S. 4.

⁴ Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse² (München 1933) S. 355.

Boden eine der ihrigen ähnliche Agrarverfassung vor. Die ehemaligen zentralisierten Großbetriebe der kapitalistischen Sklavenplantagen waren in spätromischer Zeit mehr und mehr verschwunden, – hauptsächlich deshalb, weil die Sklavenzufuhr stockte. Eine neue Form, die Grundherrschaft, hatte sich entwickelt. Die germanischen Könige übernahmen nun als Nachfolger der Imperatoren den reichen kaiserlichen Grundbesitz, der sich unaufhörlich noch durch die Einziehung herrenlosen Landes und durch häufige Konfiskationen vergrößerte. Die Bewirtschaftung dieses großen Besitzes erfolgte nach wie vor durch die dort ansässigen Kolonen, deren Zahl noch bedeutend wuchs, da die germanischen Könige dort ihre Krieger ansiedelten. Auch der Adel erhielt größere Landstriche zugeteilt, die er mit eigener Hand weder bewirtschaften konnte noch wollte.

Somit war in jenen Jahrhunderten, in denen die Kirche zu den Germanen kam, die Grundherrschaft, die dem Mittelalter das Gepräge geben sollte, schon in voller Ausbildung begriffen. Sie ist aus germanischer und römischer Wurzel gewachsen, oder, wie R. W. Darré es ausdrückt: sie hat »eine germanische Herkunft« und ist zugleich »ein germanisch gehandhabter römischer Verwaltungsgedanke«⁵.

Es widerspricht also den geschichtlichen Tatsachen, wenn z. B. Johann v. Leers behauptet: »Mit der Christianisierung endet auch die Freiheit der bürgerlichen Erde«⁶, oder wenn Hans Strobel schreibt: »Eine blühende, hohe Kultur konnte einst das germanische Bauernvolk sein eigen nennen.... Da aber zog aus dem Süden, aus den Mittelmeirländern kommend, eine neue Lehre in die Lande.... Das Recht zerschlagen, der Glaube geschändet, die Rasse verdorben – das war das Bild, das sich nach wenigen Jahrhunderten bot –, Knechtschaft und Bedrückung waren an die Stelle alter Freiheit getreten«⁷.

Das Christentum fand die bürgerliche Abhängigkeit vor, kann also nicht für ihre Entstehung verantwortlich gemacht werden. Freilich ließ sich die Kirche von Anfang an in dieses System grundherrschaftlicher Abhängigkeit eingliedern. Sie hatte schon in der nachkonstantinischen Kaiserzeit reichen Grundbesitz erworben. In den germanischen Reichen vergrößerte er sich durch Schenkungen, Rodungen und »Eigengebungen« fortgeschreitend. Die Kirche reihte sich also in die Herrenstände ein; sie wurde selber Grundherrin und damit Herrin der abhängigen »Gottesleute«, der den Bischöfen, Klöstern und Stiften untertänigen Bauern. Für die gewaltigen Bildungs-, Erziehungs- und Missionsaufgaben, die die Kirche übernahm und zum Segen der mittelalterlichen Welt auch durchgeführt hat, mußte ihr ja eine wirtschaftliche Grundlage zur Verfügung stehen. Es ist nun – geschichtlich gesehen – leicht begreiflich, daß dieser wirtschaftliche Unterbau den damaligen Verhältnissen entsprechend auf der Grundherrschaft aufgebaut wurde. Zudem waren die Bischöfe und zahlreiche Äbte in den germanischen Reichen nicht bloß kirchliche Würdenträger, sondern vielfach auch staatliche Verwaltungs-

⁵ Ebd. S. 95.

⁶ Der Weg des Deutschen Bauern von der Frühzeit bis zur Gegenwart (Leipzig o. J.) S. 41.

⁷ Deutscher Bauernkalender (Berlin 1935, Zeitgeschichte-Verlag) S. 83.

beamte. Da war es selbstverständlich, daß der König ihnen ebenso wie den weltlichen Großen einen ausgedehnten Grundbesitz übertrug.

Die gesellschafts- und wirtschaftspolitische, also die praktische Anerkennung der bäuerlichen Abhängigkeit durch die Kirche legt uns die Frage nahe: Wie stellte sich die Kirche geistig – im Lichte ihrer religiösen und sittlichen Grundsätze – zur Unfreiheit des »gemeinen Mannes«? Hat sie die tatsächliche Anerkennung geistig begründet und unterbaut? Hat sie das Schicksal der Bauern zu beeinflussen versucht? Welcher Art war dieser Einfluß?

Als die Kirche in den frühen Jahrhunderten des Mittelalters den Siegeszug der Grundherrschaft erlebte, hatte sie zur Frage der gesellschaftlichen Abhängigkeit nicht zum ersten Male Stellung zu nehmen. Schon die Urkirche hatte sich einer – immerhin ähnlichen – gesellschaftlichen Erscheinung, nämlich der antiken Sklaverei, gegenüber gesehen und durch Tat und Lehre ein recht mildes Urteil darüber gesprochen.

Will man das Verhalten der Kirche zur mittelalterlichen Unfreiheit richtig verstehen, so kann man den Einfluß der Duldung der Sklaverei durch das frühe Christentum nicht hoch genug anschlagen. »Jeder bleibe in dem Stande, in den er berufen wurde. Wurdest du als Sklave berufen, so mache dir keine Sorge; auch wenn du frei werden kannst, bleibe lieber dabei. Denn wer als Sklave im Herrn berufen ward, ist ein Freigelassener des Herrn, so wie jener, der als Freier berufen ward, Sklave Christi ist« (1 Kor. 7, 20–23). Diese paulinischen Gedanken sollten von der Väterzeit bis zur Scholastik und weit über das Mittelalter hinaus beherrschenden Einfluß gewinnen. Immer wieder beruft man sich darauf: die Kapitularien Karls des Großen, Abt Smaragdus von St. Mihiel, Hrabanus Maurus, Regino von Prüm, Burchard von Worms, der Jurist Irnerius von Bologna, Johannes Guallensis, Thomas von Aquin und die ganze Scholastik. Findet man bei den Vätern nur wenige Zeugnisse, die sich gegen die eigentliche Sklaverei aussprechen, so trifft man in der gesamten theologischen und kirchlichen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters niemand, der die bäuerliche Abhängigkeit ungerecht genannt hätte.

Freilich begnügte sich das Mittelalter, das alle Lebensverhältnisse in sein geschlossenes christliches Weltbild einzufügen versuchte, nicht damit, die bäuerliche Abhängigkeit als rechtmäßig anzuerkennen oder sie bloß negativ als Folge der Sünde zu erklären, wie es die Kirchenväter mit der Sklaverei getan hatten. Man schuf vielmehr einen religiös-sittlichen Unterbau. Es liegt viel Reiz darin, den Gedanken nachzugehen, aus denen dieser Unterbau emporwuchs. Zwei Baugesetze erkennen wir: Unterordnung und Einordnung.

Das erste Baugesetz hatte schon der heilige Paulus aufgestellt: »Es gibt keine Gewalt, die nicht von Gott stammt« (Röm. 13, 1). Dieser Satz ist eine Grundlehre der mittelalterlichen Gesellschaftsauffassung. Weisen wir nur auf wenige Zeugnisse hin: Gott selber, so heißt es in den »Capitula Pistensia« aus der Zeit Karls des Großen, ist kraft seiner Weisheit »der König der Könige und der Herr der Herren«; er wollte, »daß auch auf Erden zu seiner Ehre und als seine Stellvertreter

Könige seien⁸. Man nannte deshalb den Kaiser und König einen »Vikar Christi«, »König von Gottes Gnaden«, »Abbild der Majestät Gottes«. »Du Herr der Länder und des Meeres«, redet Abt Berno von Reichenau Kaiser Heinrich II. an, »es gebührt sich, daß wir jubelnden Herzens dem Herrn aller Dinge dafür danken, daß er die Herrlichkeit eurer Würde wie eine erhabene Pyramide über allen Reichen erstrahlen ließ⁹. Ein treffender Vergleich! Die mittelalterliche Gesellschaft mit dem Kaiser an der Spitze gleicht wirklich einer Pyramide. »Ein gewaltiger Bau von Herren und Dienern türmt sich in Kirche und Reich empor und knüpft an den Himmel selber an¹⁰. Von der Spitze dieser Herrschaftspyramide führen in fester Über- und Unterordnung zahlreiche Stufen hinab. Dieser Gedanke durchdringt im Mittelalter »alle theologischen und politischen Betrachtungen bis in ihre Fasern¹¹.

Oft nennt man nur wenige Stufen: Fürsten, Krieger und gemeine Leute, wie Alanus von Lille und Thomas von Aquin. Andere schildern den Gesellschaftsbau viel anschaulicher und bunter: So vergleicht z. B. Honorius Augustodunensis die mittelalterliche Gesellschaft mit einer Kirche: Die Fenster versinnbilden als Quellen des Lichtes die Lehrer, die Säulen, auf denen die Kirche ruht, die Bischöfe. Die Balken des Dachstuhls sind die weltlichen Fürsten, die Dachziegel, die das Gotteshaus vor Regen schützen, sind die Ritter. Der Boden der Kirche aber, über den unsere Füße schreiten, bedeutet das niedere Volk, das durch seiner Hände Arbeit die Christenheit ernährt und erhält¹². Ähnliche Bilder gebrauchen auch Berthold von Regensburg, der Kartäuserprior Erhard Groß und Geiler von Kaysersberg.

Um den Gedanken der herrschaftständischen Über- und Unterordnung anschaulich zu machen, bedient man sich der Symbolik des Schachspiels, der Engelshierarchie, der Heiligen Schrift usw. Dabei stehen die Bauern meistens an letzter Stelle, wenn ihnen nicht die »Vagabunden« und die »schlimmen Spielleute« noch folgen. Die Stellung der Bauern war ja auch sozial und wirtschaftlich recht bescheiden. Einen eigentlichen Stand, der in Gemeinschaft mit den andern Ständen die politische Gestaltung des Reiches hätte beeinflussen können, bildeten sie nicht. Sie waren nach einem treffenden Wort Gunther Ipsens eher »Gegenstand« der andern, der »privilegierten« Stände, denen sie zu Abgaben und Diensten verpflichtet waren¹³.

Die Darstellung des religiösen Unterbaues der mittelalterlichen Herrschaftspyramide wäre unvollständig, wenn wir nur auf das Gesetz der Unterordnung hinweisen würden. Es gehört wesentlich auch das Gesetz der Einordnung dazu.

Das christliche Denken des Mittelalters schrieb den abhängigen Ständen nicht

⁸ MG LL S. II Tom. 2, n. 727, p. 305.

⁹ Migne PL 142, 1161.

¹⁰ O. F. v. Gierke, Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft (Berlin 1868) S. 9.

¹¹ J. Huizinga, Herbst des Mittelalters³ (München 1931) S. 77.

¹² Migne PL 172, 586.

¹³ Einleitung zu W. H. Riehl, Die Naturgeschichte des deutschen Volkes (1935) S. XX.

tyrannisch blinde Unterwerfung vor. Es wies vielmehr darauf hin, warum die Struktur der Gesellschaft einer Pyramide gleichen müsse; es zeigte den einzelnen Ständen, daß sie nicht bloß untergeordnet, sondern in den Gesellschaftsbau organisch eingegliedert und zu einer großen Leistungsgemeinschaft zusammen geschlossen sind. Hier lagen Ansätze verborgen, die – wäre ihnen eine ungestörte Entwicklung beschieden gewesen – von der herrschaftständischen Ordnung zu einer »berufständischen Arbeits- und Leistungsgemeinschaft« hätten führen können¹⁴.

Das gemeinsame Dienen schließt alle, wie Johannes Guallensis sich ausdrückt, zu einem »sozialen Lebensverbande« zusammen¹⁵. »Verschiedenes muß von Verschiedenen getan werden«, meint der heilige Thomas; »die einen bestellen den Acker, die andern hüten das Vieh, wieder andere bauen Häuser usw.«¹⁶ Ohne die Stände wäre die Gesellschaft eine »konfuse Masse«¹⁷. Besonders aber weiß Berthold von Regensburg mit unübertroffener anschaulichkeit den Sinn des gegenseitigen Dienens hervorzuheben: Keiner habe so schöne Augen, daß er es verschmähe, seine Füße anzusehen, die im Schmutz wandeln. So dürfe man auch das gemeine Volk nie und nimmer verachten. Die Bauern pflanzen Korn und Wein, Öl, Bäume und alles, was auf Erden wächst. »Das ist alles ein Gesinde und ein Amt«; niemand kann ihrer entbehren¹⁸. In seiner fast derben Art predigt Geiler von Kayfersberg: »Dein Fuß beneidet och nit den munde, von des wegen das er wein trincket, unnd er allain mitt wasser gewäschen wirt. Es wär dir kain dienst wolt dir yemans dein Fuß mit wein wäschen.«¹⁹

All diese Zeugnisse, die nur einen kleinen Ausschnitt aus einer fast unübersehbaren Menge ähnlicher Stellen bilden, zeigen uns, daß das Mittelalter ein aufrichtiges Ja zu seiner Gesellschaftsordnung gesprochen hat und daß man es auch wohl verstand, einen tiefen religiös-sittlichen Sinn in den Bau der Herrschaftsstände zu legen. Der Gedanke, den bis in den Himmel ragenden Herrschaftsbau umzustossen, war dem hohen Mittelalter so sehr ein Greuel, daß der, der daran zu rütteln wagte, als Ketzer und Sektierer galt, den man mit Feuer und Schwert zu vertilgen hatte.

Die gewaltige Pyramide der Herrschaftsstände mußte im mittelalterlichen Menschen den Eindruck des Gottgewollten, des Unvergänglichen hervorrufen. Daher der statische, konervative Zug, den das Mittelalter trägt. Führten doch nach christlichem Denken alle Stufen der Autorität letztlich zu Gott hinauf.

Dasselbe Christentum hatte aber noch einen andern, auf den ersten Blick entgegengesetzten Gedanken in die abendländische Menschheit hineingerufen, einen Gedanken von dynamischer Wirkung und revolutionärer Kraft. Es war die neue

¹⁴ W. Schwer, Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters (Paderborn 1934) S. 74.

¹⁵ Communiloquium P. II, c. 5, fol. 55 (Argentorati 1518).

¹⁶ S. c. Gent., 3, 134. ¹⁷ S. theolog. I, q. 108, a. 2 c.

¹⁸ Franz Pfeiffer, Berthold von Regensburg Bd. I (Wien 1862) S. 151.

¹⁹ Predigten deutsch und vil gutter leeren (Augsburg 1510) Blatt 110.

Botschaft von Wert und Würde jeder Menschenseele, auch der des »gemeinen Mannes«. Wir begreifen es leicht, daß dieser Ruf vor allem im Herzen des »gemeinen Mannes« selber Widerhall finden mußte. Spürte der Bauer doch am ehesten und stärksten den Gegensatz zwischen Ideal und Wirklichkeit. So wurde der Bauer, als der Funke gezündet hatte, zum Revolutionär des Mittelalters.

»Ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen. Da gilt nicht mehr Jude oder Heide, nicht mehr Knecht oder Freier, nicht mehr Mann oder Weib« (Gal. 3, 27-28). Besonders in der berühmten Prägung Gregors des Großen: »Alle Menschen sind von Natur gleich«²⁰ übte dieser paulinische Gedanke einen ungeheuren Einfluß auf das ganze Mittelalter aus. Diese Lehre von Wert und Freiheit jeder Menschenseele hatte nun nicht bloß eine religiöse Bedeutung; sie ist vielmehr von so gewaltiger sozialer Wirkung gewesen, daß die gesellschaftliche Entwicklung des Abendlandes – vor allem auch das Schicksal des »gemeinen Volkes« – ohne sie nicht begriffen werden kann.

Der christliche Glaube des Mittelalters überantwortete den Menschen – bei aller Anerkennung der herrschaftständischen Gesellschaftsordnung – nicht der Willkür der Herrschenden. Christliche Auffassung vom Wesen des Menschen, das heißt in der Sprache der mittelalterlichen Theologie: »Nur das geistige Wesen ist seiner selbst wegen im Weltplan gewollt, alles andere seinetwegen«²¹. Noch mehr: Durch die Gotteskindschaft ist jeder wahre Christ teilhaftig der göttlichen Natur²². So groß ist diese Würde, daß »der Gnadenzustand eines einzigen Menschen mehr wert ist als das natürlich Gute der gesamten Schöpfung«²³. Oder dieselben Gedanken in der bildreichen Sprache der mittelalterlichen Volkspredigt: Der Priester Konrad nennt die Seele eine »Gemahlin Gottes«, »eine Münze nach Gott geprägt«, der »alles auf Erden untertan« sei, da sie »das Handmal Gottes an sich trage«²⁴.

Diese christliche Auffassung vom Wesen des Menschen hat sich vor allem zum Segen des »gemeinen Mannes«, des Bauern, ausgewirkt. Sein Leben galt als unantastbares Gottesrecht. Die Tötung eines abhängigen Menschen, wie sie in der antiken Sklaverei wenigstens zeitweise Brauch und Rechthaberei war, wurde im christlichen Mittelalter zum gemeinen Mord gestempelt. Jedes menschliche Leben ist dem Machtbereich des Menschen entzogen, auch das Leben des neugeborenen Kindes. Eine solch hohe Auffassung vom Wert des Menschenlebens hatte auch das germanische Heidentum nicht gekannt. Wie sich »aus einer langen Reihe geschichtlicher Berichte ergibt«²⁵, war es zur heidnischen Zeit wenigstens in Island, Norwegen, Schweden und Dänemark »dem Vater oder bei unehelich Geborenen allenfalls auch dem Vater oder Bruder ihrer Mutter rechtlich gestattet,

²⁰ Migne PL 76, 203.

²¹ Thomas v. A., S. c. Gent. 3, 112.

²² Derl., S. theol. 1, 2, q. 110, a. 3 c.

²³ Ebd. q. 113, a. 9 ad 2.

²⁴ A. E. Schönbach, Altdeutsche Predigten Bd. 3 (Graz 1891) S. 13 171 115.

²⁵ K. Maurer, Über die Wasserweihe des germanischen Heidentums (Phil.-philolog. Klasse d. K. Bayr. Ak. d. W., Bd. 15 [1881]) S. 176 ff. 204 ff.

das neugeborene Kind auszufühen«; Spuren der Kindesaussetzung sind auch bei den Festlandgermanen zu finden²⁶.

Es hängt mit dieser hohen Schätzung des Lebens und der Lebensrechte zusammen, daß dem »gemeinen Manne« auch das Recht und die Freiheit der sakramentaler Weihe erhobenen Eheschließung vom Christentum gewahrt wurde. Dem Christentum ist es auch zu verdanken, daß die Menschenwürde der Frau in gleicher Weise wie die des Mannes anerkannt und damit die beachtlich hohe Auffassung der meisten Germanenstämme von der Frau noch veredelt wurde. Selbst Max Rumpf, der die Christianisierung Deutschlands – nachdem ihm »der Umbruch des Jahres 1933 die Augen für unser rassisches und völkisches Blut- und Kulturerbe geöffnet hat« – »zutiefst« beklagt²⁷, betont doch – unseres Erachtens übrigens zu stark verallgemeinernd –, daß im germanischen Recht die Frau sich zunächst »als Freiwild (Raubehe), sodann als Ware (Kaufehe), ganz am Ende einer langen Reihe erst als Rechtsperson« darstelle²⁸. »Gegenüber vielen dieser Rechtsnormen« habe dann »die zähe Arbeit der Ummode lung und Veredelung zu Ehren der Anerkennung und Maßgeblichkeit des freien Willens der Ehe- und Vertragschließenden und damit zur Hebung der Rechtsstellung der Frau vonseiten der Kirche« eingesetzt²⁹. Von welcher Bedeutung diese christliche Auffassung von Frau und Ehe gerade für die Ehe und Familie des abhängigen Volkes im Mittelalter gewesen ist, kann man in etwa ermessen, wenn man an die antike Sklavenehe denkt, die doch vielfach einer Anstalt für Menschenzucht glich. Übrigens ließen sich im Osten – seitdem der christliche Glaube nach dem 17. Jahrhundert der »junkerlichen Weltanschauung« gewichen war – ähnliche Bestrebungen feststellen³⁰.

Man könnte noch auf viele andere soziale Großtaten der mittelalterlichen Kirche hinweisen, die ihrer hohen Auffassung von der Menschen- und Christenwürde aller entsprangen und die gesellschaftliche Abhängigkeit des »gemeinen Volkes« wesentlich gemildert haben. Man denke an die häufigen Freilassungen im frühen Mittelalter, an die Gründung zahlreicher Spitäler, an die Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen. Groß war auch die Wirkung der religiösen Unterweisung durch die Dorfpfarrer. Immer wieder wurde der »gemeine Mann« im Gotteshaus an den königlichen, göttlichen Adel seiner Seele erinnert und zu einem christlichen, aufwärts strebenden Leben ermahnt. »Die Errichtung von Landpfarreien«, so urteilt Joseph Lortz, »war nichts weniger als die erste große soziale Tat der Kirche im Mittelalter: sie brachte in dem Landgeistlichen einen Gebildeten in dauernden Kontakt mit der ländlichen Unbildung. Hier ist (neben den Klöstern) der lebendige Herd der entstehenden höheren Kultur des Abendlandes«³¹.

²⁶ Ebd. S. 221 ff.

²⁷ Das gemeinsame Volk Bd. I (Stuttgart 1936) S. 110.

²⁸ Ebd. S. 112. ²⁹ Ebd. S. 112–113.

³⁰ Vgl. Astav von Tranfehe-Roseneck, Gutsherr und Bauer in Livland im 17. und 18. Jahrhundert (Straßburg 1890) S. 161.

³¹ Geschichte der Kirche in ideengeschichtlicher Betrachtung⁴ (Münster i. W. 1936) II S. 35.

Die Kirche zeigte dem Bauersmann, daß er gerade durch die treue Erfüllung seines Berufes Gott diene. Wenn der Bauer in der rechten Weise sein Feld bestellt, meinte z. B. Jakob von Vitry (1170–1240), so erwirbt er sich nicht weniger Verdienste als jene, »die den ganzen Tag in der Kirche singen oder des Nachts zur Matutin aufstehen«³². Gott liebt die Bauersleute, sagte Frater Ludwig in seinen Predigten; sie sind »Gottes sehr geliebte Söhne wegen ihrer unermüdlichen Arbeit«³³. Johannes Tauler erwähnt in einer Predigt einen Bauersmann, den er »den allerhöchsten Freund Gottes« nennt: »Der ist alle seine Tage ein Ackermann gewesen, mehr als 40 Jahre, und ist es noch. Der fragte einst unsern Herrn, ob er wolle, daß er sich dessen begebe und in die Kirche sitzen gehe. Da sprach er: Nein, er solle es nicht tun; er solle sein Brot mit seinem Schweiß gewinnen, seinem edlen, teuren Blut zu Ehren«³⁴.

Mutig und entschieden trat die Kirche auch für die gerechte Behandlung des »gemeinen Mannes« ein. Wenn man das Gemeinsame aller Kämpfe und Klagen des mittelalterlichen Bauern herausstellt, so findet man, daß es ihm – von Ausnahmen abgesehen – nicht um die Aufhebung der Grundherrschaft ging, sondern um gerechte Behandlung und Anerkennung seiner erworbenen Rechte. Selbst die zwölf Artikel des großen Bauernkrieges forderten nicht die Aufhebung der Hörigkeit, wohl aber die Rückgabe des eingezogenen Gemeindewaldes, die Wiederzuerkennung des Jagdrechtes und die Begrenzung der Abgaben und Dienste auf ein erträgliches Maß. Dieses bäuerliche Rechteempfinden hat der Kartäuser Werner Rolevinck in seinem »Bauernregiment« (1480) treffend gekennzeichnet, wenn er meint: Hat der Bauer die nach Landesbrauch und Vertrag ihm obliegenden Pflichten erfüllt, so darf der Herr keine weiteren Ansprüche weder an die Person noch an das Vermögen des Bauern stellen³⁵. Jetzt unterjocht man euch, ruft Frater Ludwig den Bauern zu, am Tage des Gerichtes aber werdet ihr den Herren den Fuß aufs Genick setzen³⁶. Wenn ihr die Bauern vergewaltigt, so mahnt Berthold von Regensburg die Herren, »so seid ihr dem allmächtigen Gott abtrünnig geworden und herausgefallen aus der Gemeinde der heiligen Christenheit, die dem wonniglichen Himmelreich gleicht: die wirft er zu den abtrünnigen Engeln«³⁷. »Ihr Räuber und ihr gewalttätigen Leute«, nennt er sie ein andermal, »die da arme Leute verderben und bedrücken mit unrechter Gewalt, eure Heerfahne hängt bei Herrn Nimrod, darunter ihr ewiglich brennen müßt«³⁸. Auch der »Gottesfreund« Rulman Merswin führt bittere Klage über die Herzöge und Grafen, die die armen Leute wider alles Recht nötigen und drücken. Selbst der Kaiser sei nicht so, wie er sein solle. »Ich darf dir nicht mehr sagen – fährt er dann

³² Analecta novissima Spicilegii Solesmensis (Ed. J. B. Pitra) T. II (Paris 1888) p. 435.

³³ Ad. Franz, Drei deutsche Minoritenprediger aus dem 13. und 14. Jahrhundert (Freiburg i. Br. 1907) S. 88.

³⁴ F. Vetter, Die Predigten Taulers (Berlin 1910) Pred. 42, S. 179.

³⁵ De regimine Rusticorum (1. Aufl. Köln 1480) (Mog. 1601), p. 63–64.

³⁶ A. Franz a. a. O. S. 88–89.

³⁷ Fr. Pfeiffer a. a. O. S. 143.

³⁸ A. Linsenmayer, Geschichte der Predigt in Deutschland (München 1886) S. 343.

vorsichtig fort - sieh es selber mit Verständnis an, so siehst du wohl, wie es steht«³⁹.

Man erkennt aus all diesen Zeugnissen, daß die mittelalterlichen Bauern durchaus keine »Sklaven« waren, sondern »freie Leute«, wie z. B. im 12. Jahrhundert die Bologneser Rechtsglehrten Irnerius und Placentinus ausdrücklich betonten: »Die Grundhörigkeit unterwirft einen nicht der Gewalt eines andern; sie bedeutet vielmehr bloß Bindung an Grund und Boden, und nicht an erster Stelle Bindung an eine Person«⁴⁰.

In den Angelegenheiten des Dorfes erfreuten sich die Bauern weitgehender Selbstverwaltung. Ihre Abgaben und Lasten waren fest umgrenzt und vielfach recht gering. Im hohen Mittelalter - als der »gemeine Mann« die Großtat der Ostfiedlung vollbrachte - ging es dem deutschen Bauern gut; er war wohlhabend und zufrieden. »Die mittelalterliche Hörigkeit« - so urteilt R. W. Darré - »war weit mehr eine reine Angelegenheit der Arbeitsteilung als die einer einseitigen Aufgabe von Rechten vonseiten der Hörigen oder gar das Ergebnis einer kriegerischen Eroberung. Man wird, um ein richtiges Bild von diesen Verhältnissen zu bekommen, eher an den Untergebenen und Vorgesetzten beim Militär zu denken haben, wo auch mit steigender Befehlsgewalt zwar die persönliche Bewegungsfreiheit zusammen mit einer von körperlicher Arbeit und Anstrengung befreiten Tätigkeit stieg, aber gleichzeitig auch die Verantwortlichkeit gegenüber dem Ganzen und den Untergebenen.«⁴¹ Freilich wurde das Recht der Bauern nicht selten - wie die Klagen der Volksprediger zeigen - mit Füßen getreten. Man war sich dann aber bewußt, daß man nicht nach Recht, sondern nach Willkür handelte.

Die rechtliche Lage des deutschen Bauern verschlechterte sich erst dann wesentlich, als das Mittelalter vorbei war. Das 16., 17. und 18. Jahrhundert - und nicht das Mittelalter - sah die Entrechtung und Knechtung der deutschen Bauern. Besonders jenseits der Elbe sanken die Bauern in eine trostlose Lage hinab. Nicht im Mittelalter, sondern auf einem Rittertag des Jahres 1765 wurde erklärt, daß die Bauern »obdeduzierter Maßen nach dem weitesten Umfang des römischen Rechts, soweit es mit der christlichen Religion zusammenstehen kann, unsere servi sind«⁴². Bezeichnend ist auch eine Äußerung des Meißener protestantischen Superintendenten Gregor Strigenius, der im Jahre 1598 klagte: wenn man den Herren, die ihre Bauern »wie die Hunde« hielten, Gottes Wort vorhalte, so antworteten sie: »Was fragen wir nach der Bibel? Was haben uns die Pfaffen zu gebieten?«⁴³

Fassen wir unser Ergebnis zusammen: Die Stellungnahme der Kirche zur Unfreiheit der mittelalterlichen Bauern wurde von zwei Gesetzen beherrscht, von einem statischen und einem dynamischen.

³⁹ Ph. Strauch, Merswins Neun-Felsenbuch (Halle 1929) S. 40.

⁴⁰ Irnerius, Glossae. Ed. E. Besta I, 5, 4, § 3.

⁴¹ A. a. O. S. 105-106.

⁴² Landtagsrezeß 1765. Zit. bei A. v. Transehe-Roseneck a. a. O. S. 163 Anm. 3.

⁴³ Diluvium (Leipzig 1613) S. 185.

Auf Grund des statischen Prinzips bejahte die Kirche die vorgefundene Gesellschaftsordnung, die unabhängig von christlichen Anschauungen aus germanisch=römischer Wurzel gewachsen war.

Machtvoll griff aber auch das dynamische Gesetz von der Freiheit und Würde jeder Menschenseele in die abendländische Gesellschaftsordnung ein, setzte der bäuerlichen Abhängigkeit feste Schranken und milderte sie auf vielfache Weise.

Diese beiden Gesetze dürfen wir nicht auf das Verhältnis der Kirche zu den mittelalterlichen Bauern einschränken: Denn es sind allgemeingültige Grundnormen der sozialen Mission der Kirche.

Die erste Norm, wonach die Kirche gegebene Gesellschaftsordnungen – wenn nur irgend möglich – anerkennt und schützt oder doch wenigstens hinnimmt, setzt voraus, daß die Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse an erster Stelle eine weltliche, nicht eine kirchliche Aufgabe ist. Soziologie ist keine angewandte Dogmatik. Staat, Gesellschaft und Wirtschaft sind in sich eigengesetzlich und verherrlichen Gott durch ihr vollkommenes Gestaltwerden⁴⁴.

Hier greift von Anfang an das zweite, dynamische Gesetz des Christentums in das Gesellschaftsleben ein: Schützend und wegweisend stellt sich die Kirche hinter die Normen, die Gott durch Natur und Offenbarung den Menschen gesetzt hat. An erster Stelle steht hier die richtige Auffassung vom Wesen und Wert des Menschen: Das Wissen um seine unsterbliche Seele, das Wissen um die Unantastbarkeit seiner Persönlichkeit und seines Lebens, die Einsicht in das richtige Verhältnis von Leib und Seele gegenüber allem »unsicherem Hin- und Herschwanken zwischen einseitigem Betonen des Körperlichen oder Geistigen im Menschen«⁴⁵, die Ehrfurcht vor Ehe und Familie, die von Christus selbst durch die sakramentale Heiligung in die Übernatur erhoben sind.

Das Christentum gibt also die Grundgesetze. Es legt die sittlichen Fundamente, auf denen man verschiedene Sozialgebäude errichten kann in verschiedenen Stilen, – wie es ja auch mehrere Stile christlicher Kunst gibt. Nie hat das Christentum eine Gesellschaftsordnung als die ideale hingestellt, selbstverständlich auch nicht die mittelalterliche, deren hohes Ethos wir zwar kennen lernten, die aber auch ihre Schattenseiten – in der herrschaftständischen Ordnung und in der Beibehaltung der bäuerlichen Abhängigkeit – hatte.

Die ideale Gesellschaftsordnung wird auf dieser Welt niemals Wirklichkeit werden, sondern immer wieder neu gestellte Aufgabe bleiben. Denn wir leben in der Schicksalszeit zwischen Pfingsten und dem Jüngsten Tag.

⁴⁴ S. Thomas, In Sent. II, d. 38, q. 1 ad 2.

⁴⁵ Ferdinand Frodl, Gesellschaftslehre (Wien 1936) S. 182.